

Verhandlungsauftakt in den beiden Flächen-tarifbereichen Print

Es werden tarifvertraglich herausfordernde Herbst- und Wintermonate:

Lediglich geringfügig zeitlich versetzt starten Mitte November die Gehaltstarifverhandlungen für den Bereich Tageszeitungen und in der zweiten Dezemberwoche die Verhandlungen zum Gehaltstarifvertrag für die Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften.

Für beide Bereiche gilt: Der jeweils letzte reguläre Gehaltstarifvertragsabschluss hat vor bzw. während der Hochinflationsphase stattgefunden. Die zum Teil extremen Preissteigerungen sind daher nur teilweise ausgeglichen worden. Ein solcher Ausgleich, so die berechnete Erwartungshaltung, soll nun so weit wie möglich in den anstehenden Verhandlungen erreicht werden, damit redaktionelle Arbeit unter dem Strich nicht Einkommensverlust bedeutet.

Doch mehr noch als in den Vorjahren gibt es diesmal einige zusätzliche Besonderheiten, die einen etwas genaueren Blick auf die Rahmenbedingungen rund um die Verhandlungen lohnend erscheinen lassen.

Wer verhandelt wann?

Streng genommen ist der Startschuss bei den Tageszeitungen zumindest in Teilen schon im Mai gefallen. Bedingt dadurch, dass sich der DJV und der BDZV im Herbst 2023 auf die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie bis Dezember 2024 verständigt haben, gilt der GTV für den DJV noch bis Ende dieses Jahres. Auf die dju in ver.di trifft dies nicht zu. Zwar haben deren Mitglieder auch von

der Prämie profitiert, da die Arbeitgeber diese einheitlich ausgezahlt haben. Formal hat ver.di diesen Tarifvertrag jedoch nicht mitgezeichnet, sondern den GTV zu Ende April gekündigt und verhandelt aus diesem Grund bereits seit Mai mit dem BDZV. Nachdem der DJV im Sommer gegenüber BDZV und ver.di signalisiert hatte, dass er zu gegebener Zeit eine Zusammenführung der Verhandlungen für sinnvoll erachte, haben sich Mitte November alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Termin verständigt. Dieser findet am 22. November in Düsseldorf statt und bildet den Auftakt zu gemeinsamen konstruktiven und zügigen Verhandlungen.

Einfacher gestaltet sich die Verhandlungssituation im Bereich Zeitschriften. Der aktuell geltende Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften gilt für alle Beteiligten gleichermaßen, wurde von den beiden beteiligten Gewerkschaften fristgerecht zum 30. September gekündigt und steht nun zur Neuverhandlung an. Hier verhandeln also von Beginn an der DJV und die dju gemeinsam. Als Termin für den Verhandlungsauftakt ist der 9. Dezember in Hamburg festgesetzt.

Was genau wird verhandelt und was sind die Forderungen des DJV?

Die Gewerkschaften haben nur die Gehaltstarifverträge sowie im Bereich Tageszeitungen den Tarifvertrag für die arbeitnehmerähnlichen Freien (sogenannter TV 12a) aufgekündigt, sodass bislang auch nur diese zur Neuverhandlung anstehen.

Konkret bedeutet das, dass formal nur Fragen der Vergütung – also wer erhält unter welchen Voraussetzungen welches Gehalt – zur Verhandlung anstehen.

BETRIEBSRÄTE-INFO 4/2024

19.11.2024

Das ist jedoch nicht „in Stein gemeißelt“. So besteht für alle Beteiligten gleichermaßen die Möglichkeit wie auch das Risiko, dass noch Tarifverträge anderen Inhalts gekündigt und zum Thema gemacht werden; ebenso können sich die Tarifparteien einvernehmlich darauf verständigen, am Rande der Verhandlungen weitere, nicht vergütungsspezifische Themen zu erörtern.

Aktuell hat sich der DJV ganz bewusst allein auf klassische GTV-Forderungen in Form einer prozentualen Anhebung der Tarifgehälter sowie der Tariffhonorare (TV 12a) beschränkt.

Der Gesamtvorstand des DJV in seiner Eigenschaft als Große Tarifkommission ist hierbei den Vorschlägen der jeweiligen Tarifkommissionen gefolgt und hat für den Bereich Tageszeitungen eine Forderung nach einer Anhebung der Gehälter und Honorare um 10,5 Prozent und für die Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften um 9,5 Prozent bei einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten beschlossen. Darüber hinaus fordert der DJV die Einbeziehung der Onliner in den persönlichen Geltungsbereich des GTV Zeitschriften, wie es bei den Tageszeitungen bereits seit vielen Jahren der Fall ist.

Welche Überlegungen stehen hinter den Forderungen?

Die Erarbeitung einer Tarifforderung ist ein Prozess, in den viele unterschiedliche Faktoren einfließen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Inflation, insbesondere wenn es zu Ausnahmererscheinungen wie in den Jahren 2022 und 2023 kommt.

Es ist die Aufgabe von Tarifverhandlungen, Reallohnverluste idealerweise

zu vermeiden oder in extremen Situationen zumindest soweit wie möglich zu minimieren. Deshalb liegen die Tarifforderungen deutlich über den Forderungen zurückliegender Jahre. Weitere Faktoren sind die eigenen zurückliegenden Abschlüsse, vergleichbare Referenzabschlüsse aus anderen, inhaltlich naheliegenden Bereichen sowie die aktuelle und die prognostizierte wirtschaftliche Situation.

So erfolgte beispielsweise der damalige Abschluss im Bereich Tageszeitungen noch vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs und konnte – anders als der später abgeschlossene GTV Zeitschriften – die hieraus resultierende Inflationsentwicklung überhaupt nicht abbilden. Allein eine solche zeitliche Abfolge führt bereits zu einer unterschiedlichen Einordnung der zu fordernden Tarifsteigerung.

Das Sonderthema Inflationsausgleich

Eine zusätzliche Besonderheit in den kommenden Verhandlungen ergibt sich aus der inzwischen in unzähligen Tarifverträgen enthaltenen Inflationsausgleichsprämie. Dies gilt sowohl für den Tageszeitungsbereich mit seinem eigenen Tarifvertrag „Inflationsausgleichsprämie“ als auch für den GTV Zeitschriften, in dem eine solche Inflationsausgleichsprämie eingearbeitet ist. Die Inflationsausgleichsprämie ist ein abgabenprivilegiertes und in der Anwendung zeitlich befristetes Instrument des Gesetzgebers zur vorübergehenden Milderung der massiven wirtschaftlichen Belastungen aus der Hochinflationphase.

Als solches sollte und konnte sie systembedingt zu keinem Zeitpunkt ein dauerhafter Ersatz für lineare Tarifsteigerungen sein, sondern diene – wahlweise als Einmalzahlung oder in Raten – als „Pflaster“

BETRIEBSRÄTE-INFO 4/2024

19.11.2024

in besonders schwierigen Zeiten. Spätestens zum 31.12.2024, in vielen Tarifverträgen auch schon früher, entfällt die Inflationsausgleichsprämie nun. Auch das wird in den Verhandlungen zu berücksichtigen sein.

Fluch und Segen des Flächentarifs

Anders als bei Haustarifverhandlungen, die regelmäßig zwar den Besonderheiten im jeweiligen Unternehmen, dafür aber auch klar umrissenen Rahmenvorgaben unterliegen, weisen Flächentarifverhandlungen gewisse Besonderheiten auf. Dies ist zum einen der Umstand, mit einem Flächentarif einheitliche Regelungen für eine Vielzahl an Unternehmen und Beschäftigten festlegen zu können.

Damit gewähren Flächentarifverträge Rechts- und Handlungssicherheit für viele Arbeitgeber und Beschäftigte. Hinzu kommt der häufig übersehene Umstand, dass die in der Fläche geschlossenen Tarifverträge sehr häufig als Referenzwerte bei Haustarifverhandlungen herangezogen oder sogar anerkannt werden. Als herausfordernd erweisen sich Flächentarifverträge – und dies gilt auch für die Tageszeitungen und Zeitschriften –, wenn unter ihren Geltungsbereich Unternehmen unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit fallen. Hier stellt sich allen Beteiligten die Aufgabe, Lösungen zu finden, die den leistungsfähigen Häusern gerecht werden, ohne die kleineren Unternehmen zu überfordern und den Fortbestand des Flächentarifs zu riskieren.

Unterstützende Maßnahmen

Ganz wichtig für die Durchsetzung angemessener Forderungen ist der Rück-

halt durch diejenigen, für die verhandelt wird. Nur dann, wenn wir dem Arbeitgeber signalisieren können, dass wir mit dem Rückhalt der Mitglieder verhandeln, befinden wir uns auf Augenhöhe und können berechnete Ansprüche geltend machen und durchsetzen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, dem Arbeitgeber dies zu gegebener Zeit zu signalisieren, sei dies nun über Unterschriftenaktionen, Flugblätter, aktive Mittagspausen oder – als ultima ratio – durch Streiks. Allen Maßnahmen gemein ist, dass sie nur dann greifen, wenn sie mit großer Beteiligung der Beschäftigten getragen werden.

Fazit

Selten fielen die Tarifverhandlungen zu den Gehaltstarifverträgen für die Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen, für die arbeitnehmerähnlichen Freien an Tageszeitungen (12a) sowie für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften in derart spannende Zeiten. Nach zwei Jahren teilweise außergewöhnlich hoher Werte sinkt die Inflation seit Beginn des Jahres. Jetzt ist es an der Zeit, für einen Ausgleich der erlittenen Gehaltseinbußen der zurückliegenden Jahre zu sorgen und eine verlässliche Regelung für die Zukunft zu erreichen. Diese Aufgabe gilt es zu lösen, dafür verhandeln wir und dabei brauchen wir Sie als Mittler zu allen betroffenen Beschäftigten.

Redaktion: Christian Wienzeck
Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
Bennauerstraße 60, 53115 Bonn
E-Mail: wienzeck@djv.de
Tel.: 0228 / 20172 - 11
Homepage: www.djv.de
[Link](#) zu den BR-Infos auf unserer Homepage.